



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 65
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie angesichts der Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vom 25.11.2021 zur Erweiterung der Indikation für den COVID-19-Impfstoff Comirnaty/BionTech auf die Verwendung bei Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren bayernweit zügig Kinderimpfungen ermöglichen wird, warum sie angesichts Millionen erfolgreicher Kinderimpfungen in den USA und Israel und Münchner Inzidenzen in der Gruppe der 6- bis 11-Jährigen von aktuell über 1 200 den sofortigen durch die Münchner Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek angekündigten Impfstart für Kinder in München „auch vor dem 20. Dezember“, also dem Impfbeginn noch vor Lieferung der sogenannten Kinder-Vials Ende Dezember an Praxen und Impfzentren, nicht unterstützt und wie sie die von der EMA ausdrücklich erwähnte Möglichkeit, bis zur Lieferung der Kinder-Vials die entsprechende Kinder-Dosis aus den bisher verfügbaren Vials abzufüllen, als Möglichkeit einschätzt, mit umgehenden Kinderimpfungen ab sofort Infektionen von Großeltern durch Enkel an den kommenden Weihnachtsfeiertagen und eine somit dann drohende fünfte Welle zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Der Kinderimpfstoff von BioNTech mit einem Drittel der Erwachsenendosis wurde am 26.11.2021 durch die EU-Kommission zugelassen. Vorgegangen ist eine entsprechende Empfehlung der EMA vom 25.11.2021. Diese bezog sich auf die Verwendung des speziellen Impfstoffs für Kinder zwischen 5-11 Jahren (mit einem Drittel der Erwachsenendosis), nicht auf die geringere Dosierung des Erwachsenenimpfstoffs bzw. die Dosierung als solche. Mit den ersten Lieferungen nach Deutschland ist zum 20.12.2021 zu rechnen. Die Vorbereitungen für die Impfung der Kinder von 5-11 Jahren über die Praxen der Kinder- und Jugendärzte, über Hausärzte und gesonderte Angebote in den Impfzentren laufen bereits.

Da der Erwachsenenimpfstoff ausdrücklich erst ab 12 Jahren zugelassen ist, erfolgt eine Verimpfung an Kinder zwischen 5-11 Jahren außerhalb der Zulassung („off-label“). Auch fachliche Gründe sprechen gegen die Verimpfung des Erwachsenenimpfstoffs an Kinder zwischen 5-11 Jahren, da die Inhaltsstoffe verschieden sind und eine erforderliche Verdünnung oder Entnahme einer geringeren Menge sich auf

die Arzneimittelstabilität auswirken kann bzw. Messungenauigkeiten wahrscheinlich sind.

Eine Verimpfung des Erwachsenenimpfstoffs an Kinder zwischen 5-11 Jahren erfolgt daher in eigener Entscheidung und Verantwortung des jeweiligen Arztes. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat einstimmig die oben aufgeführten Erwägungen durch Beschluss vom 29.11.2021 bekräftigt.